

An alle Mitglieder des *Fördervereins Mädels am Ball*

Einladung zur Mitgliederversammlung 2018

Hiermit laden wir Sie gem. § 7 Abs. 3 der Satzung zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2018 ein. Die Mitgliederversammlung findet statt am

**Montag, den 4. Juni 2018, 19:00 Uhr
im Sportheim des 1. FFCK Sembach, Am Stautacker 1, 67681 Sembach**

Es wird folgende Tagesordnung vorgeschlagen:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der form- und fristgemäßen Einladung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Feststellung der anwesenden Stimmen
5. Geschäftsberichte
 - des 1. Vorsitzenden
 - des Kassenwarts
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Beschlussfassung über Satzungsänderung
Der Satzungsentwurf liegt im Sportheim Sembach zur Einsichtnahme aus. Der Satzungsentwurf ist vorab dem Finanzamt zur Prüfung überreicht worden. Der Satzungsentwurf erfüllt die gemeinnützigkeitsrechtlichen Voraussetzungen. Die aktuelle Satzung ist auf der Homepage des Vereins eingestellt.
9. Beschlussfassung über eingereichte Anträge
10. Neuwahlen Vorstand und Rechnungsprüfer
11. Verschiedenes

Mit herzlichen Grüßen

Jan Kennel – 1. Vorsitzender

Otterberg, den 8. Mai 2018

Erläuterung zu TOP 2: Gem. § 7 Abs.3 der Satzung erfolgt die Einberufung der Mitgliederversammlung unter Mitteilung der Tagesordnung durch den Vorstand durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg sowie durch Aushang im Sportheim drei Wochen vor dem Versammlungstermin. Anträge zur Tagesordnung müssen dem Vorstand schriftlich mit Begründung spätestens 5 Tage vor dem Versammlungstermin beim Vorstand eingereicht werden.

Erläuterung zu TOP 2: Gem § 7 Abs. 4 der Satzung zur fristgemäßen Einladung: Zwischen dem Tag der Einladung und dem Termin der Mitgliederversammlung muss eine Frist von mindestens drei Wochen liegen.
